

# RS Vwgh Erkenntnis 2003/3/21 0033/49

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.03.2003

## Rechtssatz

Ein nach Ablauf der Beschwerdefrist gestellter Antrag auf Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist unbeachtlich.

## Im RIS seit

09.04.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)